

Labexchange Lebenslange Servicegarantie

Die Labexchange Lebenslange Servicegarantie garantiert dem Käufer, nachfolgend Vertragspartner genannt, die Verfügbarkeit des Geräteservice durch die Labexchange-Service GmbH auf unbegrenzte Zeit für gebrauchte Geräte, die bei der Labexchange – Die Laborgerätebörse GmbH, nachfolgend Labexchange genannt, erworben wurden. Sie beinhaltet die jeweils kostenpflichtige Reparatur, die Wartung und die Ersatzteilverfügbarkeit. Die Garantien werden alleine von Labexchange gewährt und sind damit völlig unabhängig von den Garantieregelungen und den Service- oder Ersatzteilverfügbarkeiten der jeweiligen Gerätehersteller.

Dem Vertragspartner wird garantiert, dass jederzeit Servicedienstleistungen am Gerät durchgeführt werden, solange der Vertragspartner das Gerät nutzt, auch wenn von Seiten des Herstellers das Gerät nicht mehr unterstützt wird. Die Kosten für die anfallenden Servicearbeiten, für die Wartung und für anfallende Ersatzteile werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Die Labexchange Lebenslange Servicegarantie gilt ausschließlich in Verbindung mit der Beauftragung der Geräte-Erstinstallation und einer anschließenden jährlichen Gerätewartung durch die Labexchange-Service GmbH. Die Kosten für die Dienstleistungen der Labexchange-Service GmbH sind durch den Vertragspartner zu tragen. Es hat nur der Vertragspartner Anspruch auf die Labexchange Lebenslange Servicegarantie. Labexchange behält sich das Recht vor, originale und auch gebrauchte Ersatzteile zu verbauen, desweiteren selbst oder in Auftrag gefertigte Teile zu verwenden oder auf Ersatzteile anderer Herstellermarken zurück zu greifen. Für sämtliche Dienstleistungen der Labexchange-Service GmbH gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Labexchange Service GmbH mit Stand 01/2011.

Sollte es in Ausnahmefällen aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, das Gerät zu reparieren, zu warten, oder es mit Ersatzteilen zu versorgen, so bietet Labexchange dem Vertragspartner entsprechend dem Zeitwert des Gerätes ein Alternativgerät an. Der Vertragspartner ist damit einverstanden, ein vergleichbares Alternativgerät auch von einem anderen Herstellerfabrikat zu akzeptieren. Ein Ausgleich des Restwerts in bar oder Rückvergütung per elektronischer Zahlungsmittel wird ausgeschlossen. Der Zeitwert berechnet sich ausgehend vom Kaufpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs des Gerätes durch den Vertragspartner abzüglich einer monatlichen Degression von 2,8%. Die Entsorgung des Gerätes obliegt in erster Linie dem Vertragspartner.

Die Labexchange Lebenslange Servicegarantie erlischt, wenn

- I.** am Gerät Veränderungen durch den Vertragspartner vorgenommen wurden, welche die ursprüngliche Beschaffenheit des Gerätes verändert haben.
- II.** das Gerät durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen oder unvorhersehbare Handlungen Dritter) beschädigt bzw. zerstört wird.
- III.** das Gerät nicht frei von Ansprüchen des Vertragspartners oder Labexchange ist (z. B. nicht bezahlte Rechnungen, nicht geklärte Reklamationsvorgänge etc.).
- IV.** das Gerät in seinem Umfang zum Zeitpunkt der Rückgabe nicht dem ehemaligen Lieferumfang zum Zeitpunkt des Gerätekaufs durch den Vertragspartner bei Labexchange entspricht.
- V.** das Gerät durch den Vertragspartner exportiert wird.